



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssicherheit
KVR-III/142**

An den
Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Vorsitzenden Otto Steinberger
über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
schulwegsicherheit.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.02.2018

Schulwegsicherheit an der Kreuzung Turnerstraße/Waldschulstraße/Postweg erhöhen

BA-Antrags-Nr. 14-20/B 4375 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 14.12.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag, in dem Sie das Kreisverwaltungsreferat bitten, an der Kreuzung Turnerstraße/Waldschulstraße/Postweg die verkehrliche Situation bezüglich Schulwegsicherheit zu prüfen und die Kreuzung für die Schulkinder sicherer zu gestalten, und dürfen dazu wie folgt antworten:

Der Kreuzungsbereich Postweg/Waldschul-/Turnerstraße befindet sich im Wohngebiet Waldtrudering im Bereich einer Tempo-30-Zone. Es verkehrt dort die Buslinie 185. Schulkinder, die die Grundschule an der Turnerstraße 46 besuchen, kommen aus allen Richtungen, um diese Kreuzung auf ihrem Weg zur Schule zu queren. Als Querungshilfe wurde 2006 ein Verkehrshelferübergang in der Turnerstraße westlich der Waldschulstraße eingerichtet. Dort ist seitdem zu schulrelevanten Zeiten eine Schulweghelferin tätig. Außerdem befindet sich nordwestlich der Kreuzung (Postweg) ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen). Die Turnerstraße ist der Waldschulstraße untergeordnet.

Bei mehreren Ortsterminen wurde die Verkehrssituation eingehend beobachtet. So wurden am 15.01.2018 am Nachmittag, am 24.01.2018 zwischen 7.20 und 8.00 Uhr und am 07.02.2018 morgens folgende Feststellungen getroffen: Der Zebrastreifen ist morgens stark frequentiert, die Schulweghelferin geht zwischen Fußgänger- und Verkehrshelferüberweg hin und her und kann zum Teil die ankommenden

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Kinder beim Queren nicht ausreichend sichern.

Es gingen am 24.01.2018 morgens 69 Schulkinder aus westlicher Richtung über den Zebrastreifen, 19 Kinder querten aus südlicher Richtung am Verkehrshelferübergang die Turnerstraße. Gefährliche Situationen konnten nicht beobachtet werden. Die Buslinie 185 befährt die Waldschulstraße, später Postweg. Die Haltestelle Turnerstraße befindet sich nördlich der Turnerstraße unmittelbar nach dem Zebrastreifen. Deshalb kommt es zu den Stoßzeiten zu kurzfristigen Rückstaus, die sich aber auch schnell wieder auflösen.

Zu Ihrem Antrag wurde auch das Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten. Die Polizei führt dazu aus, dass sich im Zeitraum vom 01.01.2015 – 31.12.2017 lediglich ein Verkehrsunfall ereignete, ohne Fußgängerbeteiligung. Damit ist das Unfallaufkommen als sehr gering und unauffällig einzustufen.

Sinnvolle Änderungen sind aus polizeilicher Sicht eine bessere Kenntlichmachung des Verkehrshelferübergangs, das Anbringen von Gefahrzeichen sowie der Einsatz eines weiteren Schulweghelfers bzw. einer -helferin.

Diese Vorschläge wurden vom Kreisverwaltungsreferat geprüft:

1. Verkehrshelferüberweg

Der Verkehrshelferüberweg ist nicht markiert. Von der Markierung wurde 2006 wegen des nahen Z. 206 „Halt. Vorfahrt gewähren“ mit Haltlinie abgesehen.

Diese Markierung wird nun nachgeholt, um den Übergang für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbarer zu machen. Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgt so bald wie möglich.

2. Gefahrzeichen

Zusätzliche Hinweisschilder „Kinder“ oder „Schulweg“ können laut Straßenverkehrsordnung nur noch dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung **erheblich** übersteigt. Dies ist hier nicht der Fall. Der tägliche ortskundige Durchgangsverkehr kennt die Kreuzung, Gefahrenschilder sind bereits in der Waldschulstraße auf Höhe des Kindergartens sowie in der Florastraße vorhanden. Das Kreisverwaltungsreferat sieht keine Notwendigkeit, den Schilderwald zu vergrößern, insbesondere da kein besonderes Gefahrenpotenzial erkennbar ist.

3. Schulweghelfer

Die am Verkehrshelferübergang eingesetzte Schulweghelferin bedient derzeit zwei Übergänge parallel. Zum Teil können daher Schulkinder nicht gleichzeitig an beiden Querungsstellen von ihr gesichert werden.

Ein zusätzlicher Schulweghelfer wird daher als notwendig angesehen.

Die in der Landeshauptstadt München eingesetzten Schulweghelferinnen und Schulweghelfer üben ein Ehrenamt aus, beim Schulweghelferdienst handelt es sich also um eine ehrenamtliche Tätigkeit und nicht um eine Berufsausübung. Seitens der Behörden können daher keine Personen zur Ausübung dieses Ehrenamtes „zwangsverpflichtet“ werden.

Um Personen auf das Ehrenamt als Schulweghelferin oder Schulweghelfer aufmerksam zu machen und neue Schulweghelferinnen und Schulweghelfer zu gewinnen, kann auch der Bezirksausschuss einen Beitrag leisten.

Es ist grundsätzlich Aufgabe des Elternbeirates - ggf. in Zusammenarbeit mit der Schulleitung

- eine für den ehrenamtlichen Schulweghelferdienst geeignete Person zu finden. Interessierte Personen, die als Schulweghelfer täglich zu Schulbeginn an dieser Örtlichkeit tätig sein möchten, setzen sich bitte direkt mit dem Kreisverwaltungsreferat (gerne per E-Mail an schulwegdienste.kvr@muenchen.de) in Verbindung.

Nähere Informationen zum ehrenamtlichen Schulweghelferdienst stehen auch im Internet unter

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Verkehr/Verkehrssicherheit.html> zur Verfügung.

Die Schule wird vom Kreisverwaltungsreferat entsprechend informiert.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich bald eine engagierte Person für diesen Schulwegdienst finden würde!

Das Kreisverwaltungsreferat sieht in Markierung und zusätzlichem Schulwegdienst eine deutliche Verbesserung der Schulwegsicherheit im dortigen Kreuzungsbereich, weitere Maßnahmen sind deshalb derzeit nicht angedacht.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/142